

Die Sammlung Bührle ist kontaminierter als angenommen, hielt ein Historiker-Bericht im letzten Sommer fest – seither herrscht Funkstille in diesem Zürcher Skandalstück, dabei kam es jüngst zu politischen Weichenstellungen

# Das grosse Schweigen

**BENJAMIN ROTHSCHILD**

Es war ein Paukenschlag kurz vor dem Sommerloch: Ende Juni 2024 veröffentlichte der Historiker Raphael Gross seinen Bericht in der «Causa Bührle». Gross hatte die Qualität der Herkunftsabklärung – die sogenannte Provenienzforschung – der Bührle-Stiftung im Auftrag von Stadt und Kanton Zürich sowie der Kunstgesellschaft untersucht. Erkenntnis: Trotz jahrelang anderslautender Beteuerungen habe die Bührle-Stiftung die Herkunft der dem Kunsthaus ausgeliehenen Bilder nur ungenügend abgeklärt. Bei insgesamt 62 der 205 Werke aus der Bührle-Sammlung konnten Gross und sein Team einen jüdischen Vorbesitz zwischen 1933 und 1945 feststellen – die Stiftung hatte «nur» 41 jüdische Vorbesitzer dokumentiert, ohne diese so zu benennen. Und: Die von der Bührle-Stiftung vorgenommene Einstufung zahlreicher Bilder als «unproblematisch» oder «ohne Hinweis auf problematische Zusammenhänge» sei in vielen Fällen nicht haltbar (*tachles* berichtete).

## Kleinkrämerei nach Bericht

Gross' Fazit: In der Geschichte der Bührle-Sammlung spiegle sich nicht nur die Figur des 1956 verstorbenen Waffenhändlers Emil G. Bührle, einem Mann, der einen Grossteil seines

Vermögens mit Geschäften mit Nazi-Deutschland erwirtschaftete und mit ebendiesem Vermögen am Kunstraub an den europäischen Juden partizipierte, sondern auch jene der Schweiz sowie die jüdisch-europäische Kulturgeschichte – und damit auch der Holocaust.

Der Historiker Gross empfahl in seinem Bericht die Weiterführung der Provenienzforschung. Und die Errichtung eines unabhängigen Gremiums, das ein Prüfschema für den «NS-verfolgungsbedingten Entzug» von Kunstwerken entwickeln sollte. Zudem regte er eine Auseinandersetzung mit dem Titel «Sammlung Emil Bührle» an. Denn es stelle sich die Frage, ob eine Präsentation eines Teils seiner Sammlung im Kunsthaus nicht seinen Namen «nobilitiert».

Die Reaktion von Stadt, Kanton und Kunstgesellschaft fiel in der Folge um einiges kleinformatiger aus als der 167-seitige Gross-Bericht selbst: Einige Tage nach der Veröffentlichung und kurz vor den Sommerferien gaben die Verantwortlichen in einer Medienmitteilung zu Protokoll, dass die Zürcher Kunstgesellschaft mit der Eigentümerin der Werke (der Bührle-Stiftung) «nach Lösungen» suche. Es seien «Gespräche vereinbart» worden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Schwierigkeit erwähnt, dass weitere Provenienzforschung «mit hohen Kosten verbunden sein dürfte».

Rund neun Monate später laufen die besagten Gespräche noch immer, wie Stadt und Kunstgesellschaft auf Anfrage von *tachles* mitteilen. Mehr erfährt man nicht. Aktuell sei nicht absehbar, wann in dieser Angelegenheit «tragfähige Ergebnisse oder Entscheide» öffentlich kommuniziert werden können. Auch andere Akteure, die sich mit dem Dossier befasst haben, tapen weitgehend im Dunkeln. Historiker Raphael Gross möchte sich nach Abschluss seines Mandates nicht öffentlich zur Sache äussern.

Dabei kam es jüngst auf verschiedenen politischen Ebenen zu Ankündigungen, die mittel- bis langfristig auch für den Fall Bührle von Bedeutung sein könnten: Die Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP), seitens der Stadt Zürich die politische Hauptverantwortliche für das Dossier, kündigte nach 17 Jahren im Amt ihren Rücktritt auf das Frühjahr 2026 an. Und auf Bundesebene sprach sich das Parlament Mitte März für die Schaffung einer unabhängigen Expertenkommission für historisch belastetes Kulturerbe aus.

## Bilder mit «Packungsbeilage»

Im Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses schleppen sich derzeit an einem Freitagnachmittag Ende März rund 20 Personen mit Kopfhörern die schweren Marmorstufen hoch. Ganz oben, im zweiten Stock, angekommen, führt Kunsthistorikerin Marion Bernauer durch die Ausstellung «Eine Zukunft für die Vergangenheit». Diese zeigt die Sammlung Bührle im historischen Kontext und wird aktuell mehrmals pro Monat mit Führung angeboten. Bernauers Headset ist mit den Kopfhörern der Anwesenden verbunden. Diese erfahren neben Kunstgeschichtlichem («Monet mochte keine goldenen Bilderrahmen») auch Hintergrundiges über die Ausstellung: zum Beispiel, dass die 109 Werke aus dem Fundus der Stiftung Bührle nach mehreren «Interventionen» neu gehängt worden seien. Seien sie erst unmittelbar nach Eröffnung des neuen Chipperfield-Erweiterungsbaus im Oktober 2021, nach «kunsthistorischen» Kriterien gegliedert gewesen, so sei der Fokus seit November 2023 ein anderer: Im Zentrum stünde nun die Rolle des Namensgebers Emil G. Bührle und die Fragen nach der Herkunft der Bilder.

Der Historiker Erich Keller hatte es für das Online-Magazin «Republik» einst etwas weniger diplomatisch formuliert: Die Eröff-

## Zürich Wichtige Verträge der Kunstgesellschaft

Das Kunsthaus Zürich wird von der Zürcher Kunstgesellschaft betrieben. Diese wird aktuell vom ehemaligen Nationalbankpräsidenten Philipp Hildebrand präsiert, die Stadt Zürich ist über Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP) im Vorstand vertreten. Die Kunstgesellschaft hat mit der Stadt Zürich einen Subventionsvertrag geschlossen. In diesem, letztmals im Oktober 2024 geänderten Vertrag finden sich auch Grundsätze zu Ethik und Provenienzforschung. Dabei heisst es unter anderem, dass die Kunstgesellschaft keine Werke ausstellt, bei denen «substantiierte Hinweise auf NS-verfolgungsbedingten Entzug» bestehen. Ein weiteres wichtiges Vertragswerk ist der

Leihvertrag zwischen der Kunstgesellschaft und der Bührle-Stiftung. Dieser wurde im Februar 2022 neu aufgelegt, nachdem der neue Chipperfield-Bau eröffnet worden war und nachdem der vorherige (bis dahin unveröffentlichte) Vertrag Gegenstand von Kontroversen war. Der neue Vertrag enthielt unter anderem ein Bekenntnis zu den «Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von Nationalsozialisten konfisziert wurden» und hielt fest, dass die Kunstgesellschaft die weitere Provenienzforschung betreffend die Bührle-Sammlung übernimmt. Zuvor war die Provenienzforschung in der Praxis Sache der Bührle-Stiftung. *TA*



**War da mal was? Seit der Präsentation des Berichts von Raphael Gross zur Sammlung Bührle im vergangenen Juni lassen konkrete Schritte auf sich warten.**

nungsausstellung von 2021 habe die Bilder als «perfekt ausgeleuchtete Prunkstücke im schummrigen Ambiente eines aufgeputzten Herrensaloons» präsentiert, die Kollektion sei als «Trophäenschau» gezeigt worden. Ab November 2023 sei die Bührle-Sammlung dann zum ersten Mal in einer «angemessenen Art und Weise» ausgestellt worden. Die Räume wurden markant aufgehellt, dem historischen Kontext mehr Platz eingeräumt. Oder wie Keller es formulierte: Der zuvor alles übertönenden Stimme des Sammlers Bührle sei eine «demokratische Ästhetik» entgegengestellt worden.

Die Neukonzipierung der Ausstellung war unter anderem das Werk von Ann Demeester, seit Oktober 2022 neue Direktorin des Zürcher Kunsthauses. Und sie war eine Folge der massiven Kritik, die die Verantwortlichen rund um die Eröffnung des Chipperfield-Neubaus begleitete.

Weitere Folgen dieser Kritik: Ein neuer Subventionsvertrag zwischen Stadt und Kunstgesellschaft mit Vorgaben betreffend Ethik und Provenienzforschung (siehe Box); ein neuer Leihvertrag zwischen Kunstgesellschaft und Bührle-Stiftung – und der besagte Gross-Bericht.

Und mögen sich die Entscheidungsträger in Politik und Kunstgesellschaft mit einer substanziellen Reaktion auf diesen Bericht schwer tun – an der Basis, im Kunsthaus, hat man auf ihn reagiert. So finden sich an der Bührle-Ausstellung seit Herbst 2024 blaue Tafeln neben einigen Bildern. «Hinweise auf NS-Raubkunst» ist beispielsweise neben dem berühmten «Mohnblumenfeld» («Champ de coqueli-

cots près de Vétheuil») von Claude Monet zu lesen – eine kunsthistorische Packungsbeilage gewissermassen. Weiter finden sich in einem separaten Bereich der Bührle-Ausstellung Informationen zum Gross-Bericht.

#### **Kosmetik – und eine neue Kommission**

Erich Keller sieht in diesen Anpassungen ein Zeichen dafür, dass das Kunsthaus seit dem Skandal um die Eröffnung des Chipperfield-Baus 2021 an Handlungsspielraum gewonnen habe. «Die Bührle-Stiftung, die zuvor alle vor sich hergetrieben hatte, hat sich zurückgezogen. Der verantwortungsvolle Umgang mit belasteter Kunst ist nun primär Sache des Kunsthauses.» Keller ist nicht nur Historiker und Autor des Buches «Das kontaminierte Museum», das sich mit dem Kunsthaus und der Bührle-Sammlung befasst. Er war einst auch Mitglied der Forschungsgruppe «Kontextualisierung der Sammlung Bührle», die den wirtschaftlichen und politischen Aufstieg Emil Bührles erforschen sollte – ehe er aus dem Projekt austrat, weil sich der Steuerungs-

ausschuss (dem unter anderem Vertreter der Bührle-Stiftung angehörten) seiner Meinung nach über Gebühr in die Arbeit eingemischt hatte.

So sehr Keller lobende Worte für die Neukonzeption der Bührle-Ausstellung findet und die gestärkte Stellung des Kunsthauses begrüsst, so sehr relativiert er die Bedeutung der Anpassungen: «Im Rahmen des Möglichen ging man weit, aber die neu gestaltete Ausstellung ist letztlich Kosmetik.» Angesichts der Tragweite der Causa Bührle und angesichts des historischen Unrechts, mit dem die Bührle-Stiftung verweben sei, fordert er eine «Neuordnung der Besitzverhältnisse». Eigentlich, so Keller, müssten sämtliche «problematischen Sammlungen» an die öffentliche Hand übergehen, «an eine demokratisch-kontrollierte Stiftung».

Eine andere Frage ist jene der Restitutions, der Rückgabe der belasteten Bilder. Mit dieser hat sich Mitte März auch das Bundesparlament befasst. Sein Beschluss: Künftig →

**«Im Rahmen des Möglichen ging man weit, aber die neu gestaltete Ausstellung ist letztlich Kosmetik.»**

soll eine neue Bundeskommission «für historisch belastetes Kulturerbe» auf den Plan treten, wenn zwischen zwei Parteien Meinungsverschiedenheiten um die Besitzverhältnisse an Raubkunst bestehen. Um die konkrete Ausgestaltung dieser Kommission wurde in National- und Ständerat länger gerungen, wobei sich am Ende die Version des Ständerates durchsetzte: Die neue Kommission soll «zweiseitig anrufbar» sein. Geschädigte können sich also nicht ohne das Einverständnis des aktuellen Besitzers eines Werks an die Kommission wenden. Eine Ausnahme besteht für Kunst- und Kulturgüter, die sich in staatlich finanzierten Museen und Sammlungen befinden und bei welchen ein Kontext zum Nationalsozialismus besteht. In solchen Fällen kann die Kommission auch einseitig angerufen werden. Wie es um die Kompetenzen der Kommission in konkreten Fällen – zum Beispiel im Fall Bührle – dann effektiv bestellt sein wird, scheint zum jetzigen Zeitpunkt völlig offen.

Die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) sowie der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) haben ihre Enttäuschung über die nun vorgesehene Lösung jedenfalls bereits zum Ausdruck gebracht: «Die nun festgeschriebene zweiseitige Anrufbarkeit der künftigen Expertenkommission wird deren Handlungsfähigkeit stark einschränken und bedeutet für die Schweiz einen Rückschritt im Umgang mit historisch belasteten Kulturgütern», schreibt der SIG in einer Mitteilung.

### Zwei «Pole» in der Kunstgesellschaft

Auch die Stadt Zürich teilt auf Anfrage ihr Bedauern darüber mit, «dass das Bundesparlament sich gegen eine konsequente einseitige Anrufbarkeit der Kommission entschieden hat». Wiederholt hätten sich Stadtpräsidentin und Stadtrat für eine derart ausgestaltete Kommission engagiert.

Doch könnte eine solche Kommission nicht zusätzlich auf lokaler Ebene geschaffen werden – so, wie es im Gross-Bericht empfohlen wird? Die Kunstgesellschaft teilt auf Anfrage mit, dass derzeit «sorgfältig geprüft» werde, «inwiefern die Einsetzung eines zusätzlichen, vom Kunsthaus Zürich getragenen Gremiums ergänzend sinnvoll und zielführend sein könnte». Wenig Konkretes also auch hier.

Und doch sind dies andere Töne, als man sie noch im Dezember aus den Reihen der Kunstgesellschaft vernahm – beziehungsweise von dessen Präsidenten Philipp Hildebrand. Dieser hatte in einer Stellungnahme gegenüber der zuständigen Ständeratskommission im Zusammenhang mit der – damals noch nicht beschlossenen – Bundeskommission von drohender «Enteignung» gesprochen. Es war nach zuvor langer Funkstille nach dem Gross-Bericht so etwas wie die erste Wortmeldung eines hohen Verantwortungsträgers gewesen – eine Wortmeldung, die vielerorts für Irritationen sorgte.

Für Erich Keller ist Hildebrands Äusserung ein Indiz dafür, dass sich «bestimmte Mächte in der alten Bankenstadt nicht plötzlich in Luft aufgelöst» haben. Innerhalb der Kunstgesellschaft sieht er Hildebrand quasi als entgegengesetzten Pol zur «progressiven» Ann Demeester.

Philipp Bessermann, Geschäftsleiter der GRA, ist ob dem «Enteignungs»-Votum von Hildebrand ernüchtert. «Es ist ein weiteres Indiz dafür, dass es im Fall Bührle keine Kraft gibt, die wirklich an einer schonungslosen Aufarbeitung mitsamt den unangenehmen, finanziellen Konsequenzen interessiert ist.» Die Kunstgesellschaft sei angesichts der Hildebrand-Aussage keine solche Kraft und das Bundesparlament ebenfalls nicht, wie die Debatte um die nun «zahnlose» Expertenkommission gezeigt habe. Und auch die für die Zürcher Kantonal- und Kommunalpolitik Verantwortlichen wiesen über all die Jahre der Kontroverse eine höchst bescheidene Erfolgsbilanz auf. Dass der angekündigte Rücktritt der langjährigen Stadtpräsidentin und Dossierverantwortlichen Corine Mauch zu einem Paradigmenwechsel in der Causa Bührle führt, glauben weder Bessermann noch Keller.

### Mögliches «Seilziehen» hinter den Kulissen

Von *tachles* nach ihren Zielen im Bührle-Dossier bis zum Ablauf ihrer Amtszeit gefragt, antwortet Mauch: «Ich gehe davon aus, dass wir mit allen beteiligten Parteien eine zukunftsfähige Lösung für die Sammlung Bührle im Kunsthaus finden. Dazu gehört auch die Sicherung der Finanzierung für die nötige weitere Provenienzforschung.» Weiter verweist Mauch auf die «Strategie zur Erinnerungskultur», die derzeit in ihrem Departement erarbeitet werde. Diese soll noch in diesem Jahr vorliegen und dem Stadtrat und der Verwaltung Orientierung bieten «im Umgang mit den zahlreichen erinnerungskulturellen Anliegen aus der Bevölkerung oder Vorstössen aus dem Parlament». Guido Magnaguagno glaubt

derweil nicht an eine schnelle Lösung im Fall Bührle. Auch er ist Kunsthistoriker, war von 1987 bis 2000 Vizedirektor des Kunsthauses Zürich und gründete einst die IG Transparenz mit, die sich für eine Aufarbeitung des Bührle-Komplexes einsetzt. Er geht von «komplexen, langwierigen Verhandlungen» zwischen Kanton, Stadt, Kunstgesellschaft und Bührle-Stiftung hinter den Kulissen aus. Seine Annahme: Nach der Publikation des Gross-Berichts seien die Verantwortlichen «erschrocken», dass derart viele Bilder potenziell belastet sind. Die Lösung der zahlreichen Probleme habe sich als schwieriger herausgestellt als angenommen. Deshalb dauere es auch mit der Kommunikation derart lange. Magnaguagno vermutet «ein Seilziehen», vor allem zwischen Stadt und Kanton auf der einen und der Bührle-Stiftung auf der anderen Seite. Dabei gehe es um «beträchtliche Beträge» – für die Provenienzforschung, aber vor allem auch für allfällige Restitutionsleistungen.

Magnaguagno schätzt den Wert sämtlicher Werke der Bührle-Stiftung (es sind aktuell 203, nicht dazu gehören die Werke im Privatbesitz der Familie Bührle) auf zwei bis drei Milliarden Franken. Sollten Bilder wie Monets «Mohnblumenfeld» «dereinst auf den Markt kommen und sich zum Beispiel die Arabischen Emirate dafür interessieren, sind weitere Sprünge möglich».

### Warten auf den Ed-Fagan-Moment

Die Kunstgesellschaft äussert sich auf Anfrage nicht zu den Werten von Kunstwerken im Kunsthaus. Dafür gab sie im letzten Frühling ein Defizit von 4,5 Millionen Franken bekannt – verursacht vor allem auch durch falsch eingeschätzte Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des neuen Chipperfield-Baus. Dieser Umstand und das damit verbundene Szenario einer stärkeren Subventionierung der Kunstgesellschaft durch die öffentliche Hand dürften beim «Seilziehen» mit der Bührle-Stiftung ebenfalls eine Rolle spielen.

Angesichts der Melange von immensen Summen und historischem Unrecht in der Causa Bührle fürchtet GRA-Geschäftsleiter Bessermann einen «Ed-Fagan-Moment»: Eine Dynamik analog zur Debatte Ende der 1990er-Jahre um die sogenannten nachrichtenlosen Vermögen. Der Anwalt Ed Fagan vertrat damals den jüdischen Weltkongress im Verfahren um nachrichtenlose Vermögen bei Schweizer Banken. Auf der Weltbühne wurde die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und während des Holocaust verhandelt. Trete man in der Bührle-Debatte weiterhin an Ort, könnte laut Bessermann der internationale Druck zunehmen, etwa aus den USA oder Israel. «Dann könnte die Schweiz wieder am Pranger stehen – und es droht erneut das Narrativ der gierigen Juden, die der Schweiz etwas wegnehmen wollen.»

Ein solches Szenario könnte andererseits aber auch zu einer schnellen Lösung im verfahrenen Bührle-Dossier führen. Es wäre, so Bessermann, ein durchaus «helvetischer Lösungsweg». ●

Wir Bankwerker handeln mit einem seltenen Rohstoff: dem gesunden Menschenverstand.

In Thalwil, Adliswil, Kilchberg und Langnau

Bankwerk seit 1841. bank|thalwil